

Postfachadresse:
Postfach 51 06 20
50942 Köln

Hausadresse: 06.02.1995/su
Lindenallee 13-17
50968 Köln

Telefon (0221) 3771-02 87
Durchwahl 3771-
Telex 8882617
Telefax (0221) 3771-128
Btx 0221 3771
Stadtsparkasse Köln
Konto 30202154
(BLZ 37050198)

Aktenzeichen:
63.20.30

Umdruck-Nr.:
K 4884

An die
Damen und Herren
Abgeordneten
des Landtages NW
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf




Novelle der Landesbauordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlaß der bevorstehenden abschließenden Beratungen zur Novelle der Landesbauordnung möchten wir Sie mit dem anliegenden Pressedienst des Städtetages Nordrhein-Westfalen noch einmal über unseren Standpunkt informieren. Es hat sich leider gezeigt, daß weder die Anhörung im Landtag, noch darauffolgende Gespräche die Landeregierung zu einer substantiellen Änderung ihres Gesetzesentwurfs veranlaßt haben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Folkert Kiepe

Anlage

31.01.1995

Städtetag NW kritisiert Novelle der Landesbauordnung

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen novelliert derzeit die Landesbauordnung. Der Gesetzesentwurf vom 20.5.1994 wird jedoch nach Auffassung des Städtetages NW nicht annähernd die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen können. Das grundsätzliche Anliegen der Gesetzesnovelle mit dem Ziel einer Vereinfachung und Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren ist zwar zu begrüßen, die Novelle geht jedoch in wichtigen Bereichen falsche Wege. Innovative Ansätze aus anderen Bundesländern werden nicht genügend berücksichtigt. Die Landesregierung sollte deshalb den Gesetzesentwurf zurückziehen und erneut die auch von anderer Seite massiv vorgetragene Kritik und Änderungsvorschläge aufgreifen. Es gibt keinen Grund, die Novelle noch in dieser Legislaturperiode "über das Knie zu brechen".

Im Lande ist der Eindruck erweckt worden, zukünftig könne ohne Genehmigungen und ohne Einhaltung der vielen bisherigen gesetzlichen Reglementierungen gebaut werden. Das Gegenteil ist aber der Fall: Es wird ein neues, zusätzliches Überprüfungsverfahren eingefügt. Der dringend notwendige Abbau von Vorschriften ist dagegen nur halbherzig erfolgt.

Als Beispiel ist das neu eingeführte sogenannte "Freistellungsverfahren" zu nennen. Alle Bauvorhaben werden zukünftig in diesem Verfahren daraufhin überprüft, ob sie bestimmte, sehr strenge Voraussetzungen an eine Freistellung vom Genehmigungsverfahren erfüllen. Die erwartete Quote der Freistellungen liegt aber allenfalls bei ca. 5 %. Für 95 % der Bauanträge bedeutet das neue Freistellungsverfahren dagegen lediglich eine zusätzliche Zeitverzögerung, da anschließend wie bisher ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muß. Der Städtetag schlägt stattdessen vor, auf die Einführung des neuen Freistellungsverfahrens zu verzichten und bestimmte Wohnhäuser von jeglicher Genehmigungspflicht und jeglichem Verfahren freizustellen.

Zudem ist der so dringend notwendige Abbau der zahllosen Gesetzesvorschriften kaum erfolgt. Der Städtetag hat den Gesetzgeber auf Vorschriften aufmerksam gemacht, die von den Bauaufsichtsbehörden über viele Jahre hinweg so gut wie nie angewandt worden sind. Dennoch hält der Landesgesetzgeber an diesen Regelungen fest. Der Vorschriftenschwungel bleibt nach wie vor undurchsichtig.

Schließlich wird durch den Gesetzesentwurf ein privates Sachverständigenwesen eingeführt, das die meisten Bauherren zukünftig dazu zwingt, "von Pontius zu Pilatus zu laufen", bis endlich alle notwendigen Bescheinigungen der privaten Sachverständigen zusammengetragen sind. Die allseits geforderte Privatisierung ist kein Allheilmittel. Der Vorteil der Koordination in einer Behörde wird voreilig aufgegeben. Zudem ist mit höheren Kosten zu rechnen, da private Sachverständige anders als kommunale Behörden mit ihrer Arbeit Gewinne machen müssen.